

Aktionsplan für die Stadt Remscheid

Inhalt	Seite
1. Grundlagen der Lärmaktionsplanung Remscheid	
1.1 Rechtlicher Hintergrund und Hinweise zum vorliegenden Aktionsplan	1
1.2 Zuständige Behörde und Ort der Veröffentlichung	2
1.3 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen und Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken	3
1.4 Straßenverkehr an Hauptverkehrsstraßen - Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	3
1.5 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen und Auswahl der Belastungsschwerpunkte	4
1.6 Kosten-Nutzen-Analyse	4
2. Aktionsplan Straßenlärm Remscheid-2008-1, Lenneper Straße	
2.1 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit	5
2.2 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen und Betroffenenzahlen	5
2.3 Lärminderungsmaßnahmen, langfristige Strategie und erwartete Auswirkungen	6
2.4 Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)	8
Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten	
Anlage 2: Protokoll der öffentlichen Auslage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)	

1.1 Rechtlicher Hintergrund und Hinweise zum vorliegenden Aktionsplan

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) vom 25. Juni 2002 und deren Umsetzung in den §§ 47 a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zielt auf eine einheitliche Konzeption des Umgangs mit Umgebungslärm ab.

Die gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen des Umgebungslärms, "dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind"¹, sollen vorzugsweise verhindert werden, ihnen ist vorzubeugen oder sie sind zu mindern.

Weiter ist die Umweltqualität, soweit sie zufriedenstellend ist, zu erhalten. Ruhige Gebiete, insbesondere, wenn sie in Ballungsräumen einer Erholung vom Umgebungslärm dienen können, sind vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

Die Vorgehensweise sieht die Ermittlung der Lärmbelastung und ihre Darstellung in Karten vor. Auf der Grundlage der Kartierung erfolgt eine Bewertung der Belastung anhand von Schwellenwerten, Betroffenenzahlen und Gebietsnutzungen, die Auswahl von Belastungsschwerpunkten und die anschließende Lärminderungsplanung und Erstellung des Aktionsplans.

¹ Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm v. 24. Juni 2005, Vierunddreissigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV v. 6. März 2006.

Der vorliegende Aktionsplan umfasst die 1. Stufe der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie¹. Für die berücksichtigten Lärmarten wurden Belastungsschwerpunkte ausgewählt und die Minderungsplanung auf eine integrierte Betrachtung und Bewertung der Effektivität der Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf Luftschadstoffe und Lärm ausgerichtet. Die Situationsanalyse, Bewertung und Maßnahmenvorschläge sind Inhalt eines Gutachtens, dessen Ergebnisse die Grundlage der vorliegenden Lärmaktionsplanung bilden².

Die Stadt Remscheid ist erst für die zweite Stufe der Lärmkartierung im Jahr 2012 als Ballungsraum definiert. Für die vorliegende erste Stufe hat das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen die Geräuschbelastung entsprechend den rechtlichen Grundlagen¹ für die Quellenart Straßenverkehr berechnet und Geräuschbelastungen über L_{DEN} von 55 dB(A) und L_{Night} von 50 dB(A)³ kartiert. Die Karten und der Bericht zur Kartierung sind im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de einzusehen.

Mit Erlass vom 23.08.2007 hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz festgelegt, dass in der Kartierung ein Wert, "bei dessen Überschreitung Lärmschutzmaßnahmen in Erwägung gezogen oder eingeführt werden, graphisch darzustellen" ist. Als Werte werden für L_{DEN} 70 dB(A) und für L_{Night} 60 dB(A) angegeben. Es bleibt den Gemeinden freigestellt, weitergehende Betrachtungen und Planungen zum Schutz der Bewohner zu bestimmen.

Eine Aktualisierung des Aktionsplans erfolgt alle 5 Jahre und ist für den vorliegenden Plan mit der Aufstellung des Aktionsplans für die 2. Stufe im Jahr 2013 vorgesehen.

1.2 Zuständige Behörde und Ort der Veröffentlichung

Stadt Remscheid
Fachdienst Umwelt
Elberfelder Str. 36
42853 Remscheid
Tel.: 0 21 91 / 16 32 77
Fax: 0 21 91 / 16 32 57
E-mail: umweltamt@str.de

www.remscheid.de

Gemeindeschlüssel: 05120000

Der vorliegende Aktionsplan kann bei der Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, nach Terminabsprache unter der Telefonnummer 0 21 91 / 16 28 26 eingesehen werden.

Im Internet wird dieser Bericht unter www.remscheid.de und die zugrunde liegende Lärmkarte auf den Seiten des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht.

1.3 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen und Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken

Die kreisfreie Stadt Remscheid mit 110.563 Einwohnern (Stand 01.01.2011) und einer Gebietsfläche von 74,6 km² liegt in Nordrhein-Westfalen südlich des Ruhrgebietes und ist dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugeordnet.

Baulich und verkehrlich ist sie mit ihren Nachbargemeinden Solingen im Westen und Wuppertal im Norden verbunden. Im Süden grenzen Wermelskirchen und im Südosten Hückeswagen und Radevormwald an.

² Untersuchung zur Minderung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung an Freiheitstraße und Lenneper Straße in Remscheid, LK Argus GmbH, Juni 2009

³ Zur Kennzeichnung verwendet werden der L_{DEN} und der L_{Night} , beide in dB(A) angegeben. Der L_{DEN} ist ein mittlerer 24 h-Pegel über das ganze Jahr, wobei der Lärm in den vier Abendstunden mit 5 dB Zuschlag und in den acht Nachtstunden mit 10 dB Zuschlag gewichtet ist. Der L_{Night} wird als mittlerer Pegel über alle Nachtstunden (22.00h - 06.00h) des Jahres gebildet.

Remscheid liegt an der Autobahn A1 und ist über ein dichtes Straßennetz sowie über die Schiene zu erreichen. Mit Wuppertal und Solingen bildet Remscheid das Bergische Städtedreieck.

Remscheid ist Teil des Mittelbergischen Landes mit einem hohen Anteil von Waldflächen im Westen sowie freien Flächen der Landwirtschaft und Grünland im Norden und Osten des Stadtgebietes. Die im Zusammenhang bebauten Gebiete konzentrieren sich auf den Höhenrücken mit nach Süden gerichteten Ausläufern.

Die Erfassung von Umgebungslärm erfolgt nach der EU-Richtlinie 2002/49/EG in der ersten Stufe für folgende Quellenarten:

- Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen⁴ > 6 Mio Kfz /a
- Schienenverkehr auf Haupteisenbahnstrecken⁵ > 60 000 Züge/a
- Großflughäfen > 50 000 Bewegungen / a

Die Quellenarten Flugverkehr und Schienenverkehr kommen aufgrund der räumlichen Distanz bzw. der geringen Verkehrsbewegungen in Remscheid in der ersten Stufe nicht zum Tragen. Hauptlärmquelle ist in Remscheid der Straßenverkehr.

1.4 Straßenverkehr an Hauptverkehrsstraßen - Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Betroffene Hauptverkehrsstraßen der ersten Stufe:

Name	Kfz/a	Lage
A 1	24,0 Mio	quert in Nord-Süd-Richtung die Gemeinde
B 229 - Vieringhausen	7,2 Mio	west-östlich durch die Gemeinde
B 229 - Freiheitstraße	8,0 Mio	west-östlich durch die Gemeinde
B 229 - Neuenkamper Straße	12,5 Mio	west-östlich durch die Gemeinde
B 229 - Lenneper Straße in Höhe A1 AS RS	10,7 Mio	west-östlich durch die Gemeinde
B 51 - Ringstraße	6,7 Mio	west-östlich durch die Gemeinde
L 58 - Barmer Straße	8,4 Mio	nord-südlich im Osten der Gemeinde
B 51 - Borner Straße	7,0 Mio	nord-südlich im Osten der Gemeinde
L 407 - Burger Straße/ Lenneper Straße	6,9 Mio	südwestliche Richtung im Süden der Gemeinde

Die Ergebnisdaten der Lärmkartierung für das gesamte Stadtgebiet Remscheid können der Anlage 1 entnommen werden.

1.5 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen und Auswahl der Belastungsschwerpunkte

Die für Nordrhein-Westfalen durch Erlass festgelegten Auslösewerte⁶ von 70 dBA für den 24-Stunden-Wert L_{DEN} und 60 dBA für L_{Night} werden an allen Hauptverkehrsstraßen überschritten. Für die erste Stufe der Aktionsplanung werden die Freiheitstraße und die Lenneper Straße zwischen Johann-Vaillant-Platz und Intzestraße als Belastungsschwerpunkte ausgewählt. Das mitentscheidende Kriterium für die Auswahl und Beschränkung auf diese beiden Bereiche ist die an der Freiheitstraße vorhandene und an der Lenneper Straße drohende Grenzwertüberschreitung des Luftschadstoffs NO_2 . Die Minderungsmaßnahmen wurden

⁴ Hauptverkehrsstraßen gemäß Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom 09.06.2008: Bundesfernstraßen (Autobahnen, Bundesstraßen), Landesstraßen

⁵ Haupteisenbahnstrecken: Schienenwege von Eisenbahnen nach dem allgemeinen Eisenbahngesetz

⁶ Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 23.08.2007

unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Studien auf beide Problemsituationen abgestimmt².

Die Anteile der in diesen Straßen von gesundheitsschädigendem Lärm Betroffenen an der Gesamtzahl der Betroffenen der 1. Stufe in Remscheid liegt für die Freiheitstraße für L_{DEN} bei rund 23 %, für L_{Night} bei rund 30 %, für die Lenneper Straße für L_{DEN} bei rund 8 %, und für L_{Night} bei rund 9 %.

In der Lärmkarte ist die Bundesautobahn A1 als starke und räumlich ausgedehnte Lärmquelle zu erkennen. Der aktuelle Ausbau ist in der Kartierung nur zu wenigen Teilen berücksichtigt. Inzwischen ist der Ausbau mit den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen fast fertiggestellt, so dass von einem ausreichenden Lärmschutz nach den derzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften ausgegangen werden kann.

Die Lärmaktionsplanung für den Bereich der Freiheitstraße ist in Bezug auf die Auswahl der Maßnahmen direkt mit der Luftreinhalteplanung verbunden. Die Luftreinhalteplanung wird in der Zuständigkeit der Bezirksregierung ausgeführt und wurde im Jahr 2011 begonnen. Darüberhinaus kreuzt die Freiheitstraße den Stadtteil Stachelhausen und bindet die südlich gelegenen Stadtteile verkehrlich an. Es bestehen für die Stadtteil- und Wohnumfeldverbesserung dieser Bereiche Planungen und Förderungen im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau West“ und Ziel II. Auch diese betreffen direkt die für die Freiheitstraße zu ergreifenden Maßnahmen.

Um eine optimale Abstimmung zu ermöglichen, wird der Bereich der Freiheitstraße in einem gesonderten Verfahren behandelt.

1.6 Kosten-Nutzen-Analyse

Den Kosten für Lärminderungsmaßnahmen müssen die volkswirtschaftlichen Kosten, die der Lärm verursacht gegenübergestellt werden. Diese reichen vom Wertverlust der Immobilien, Mietzinsausfällen und verringerten Steuereinnahmen bis zu den lärmverursachten Gesundheitskosten und Folgekosten wie Arbeitsausfällen und Unfallrisiken aber auch die Bereiche Bildung, Erholung und Naturschutz sind wertmindernd belastet. Der Länderarbeitsausschuss Immissionsschutz LAI zitiert Ergebnisse verschiedener Studien, die unter anderem allein bei den mietbezogenen Steuern einen Verlust von 2 Euro je dBA pro Einwohner und Jahr belegen.^{7,8,9,10}

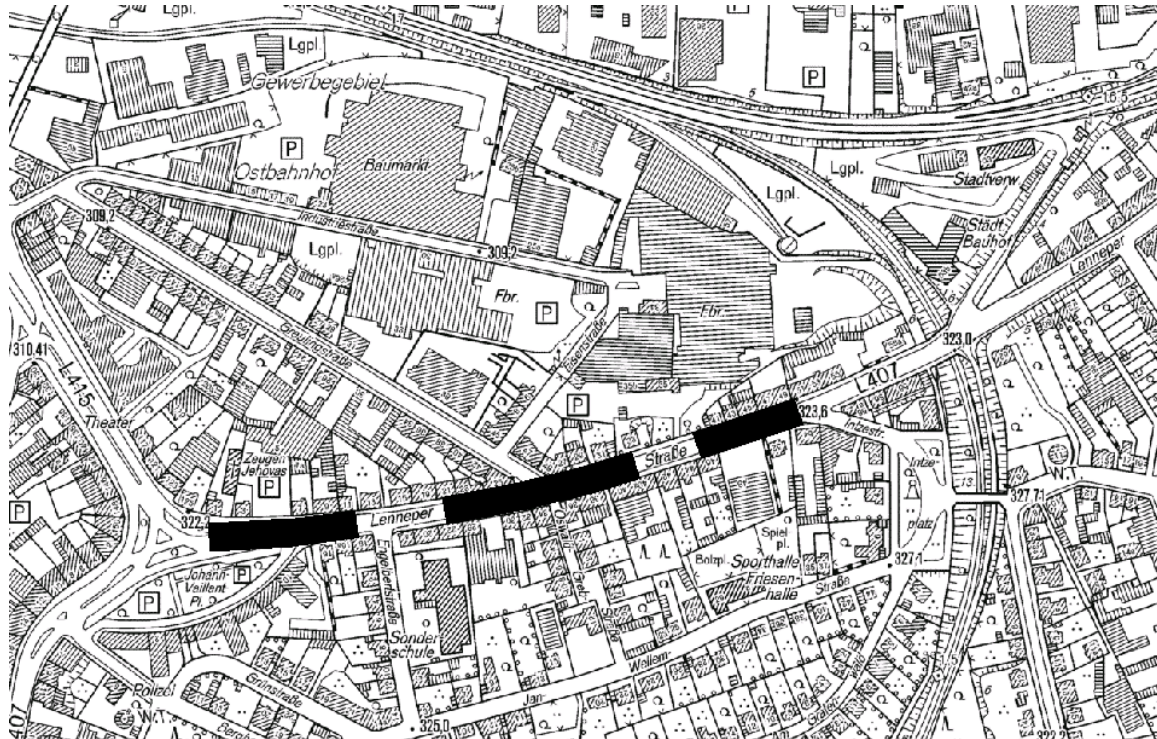
⁷ LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung gemäß UMK-Umlaufbeschluss 33/2007 von der Umweltministerkonferenz zur Kenntnis genommen mit der Ergänzung zu ruhigen Gebieten entsprechend des Beschlusses zu TOP 10.4.2 der 117. LAI-Sitzung in der Fassung vom 25. März 2009

⁸ Kosten des Lärms in der Bundesrepublik Deutschland, Berichte 9/91, Umweltbundesamt: Wertverlust der Immobilien ab 45 dBA

⁹ Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Analyse, Lärmkontor, Hamburg 2008

¹⁰ Lärmbelastung, ökonomische Folgen und Handlungsoptionen im Verkehr, in "Stadt der Zukunft: kommunal mobil", Christian Popp, Umweltbundesamt 2006

2. Aktionsplan Straßenlärm Remscheid-2012, Lenneper Straße



Lageplan

2.1 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand im Rahmen einer Offenlage mit Internetpräsenz vom 21.06.2010 bis 16.07.2010 statt, mit einer Frist für schriftliche Eingaben bis zum 30.07.2010. Der Offenlagebeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remscheid erfolgte am 06.05.2010 mit der Vorlage B 1.31/8 vom 05.01.2010.

Die Zusammenfassung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und die Abwägung sind in Anlage 2 dieses Berichtes dokumentiert.

2.2 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Lenneper Straße weist zwischen Johann-Vaillant-Platz und Intzestraße in weiten Teilen eine Lärmbelastung auf, die die Auslösewerte⁶ überschreitet. Ein Schwerpunkt liegt aufgrund der beidseitigen Bebauung zwischen Engelbertstraße und Greulingstraße.

Für das Tagesmittel befinden sich rund 320 Anwohner und für die Nachtstunden rund 350 Anwohner in einer gesundheitsgefährdenden Situation.

Belästigungen mit möglichen gesundheitlichen Störungen betreffen rund 500 Anwohner für das Tagesmittel und rund 550 Anwohner für die Nachtstunden.

In der Lenneper Straße werden die derzeit geltenden Grenzwerte für NO₂ (Stickstoffdioxid) im Jahresmittel und der ab 2010 abschließend geltende Grenzwert nur geringfügig unterschritten. Der zulässige Tagesmittelwert für Feinstaub PM₁₀ wird derzeit an 19 Tagen - von 35 zulässigen - überschritten.

Betroffenzahl nach Pegelklasse im Tagesmittel (L_{DEN})

L_{DEN} / dB(A)	55 bis < 60	60 bis < 65	65 bis < 70	> 70
Anzahl je Pegelklasse	85	100	290	30
L_{DEN} / dB(A)	> 55	> 60	> 65	> 70
Anzahl aggregiert	505	420	320	30

Quelle: Untersuchung zur Minderung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung an Freiheitstraße und Lenneper Straße in Remscheid, LK Argus GmbH, Juni 2009

Betroffenzahl nach Pegelklasse in den Nachtstunden (L_{Night})

L_{Night} / dB(A)	45 bis < 50	50 bis < 55	55 bis < 60	> 60
Anzahl je Pegelklasse	105	95	260	90
L_{Night} / dB(A)	> 45	> 50	> 55	> 60
Anzahl aggregiert	550	445	350	90

Quelle: Untersuchung zur Minderung der Lärm- und Luftschadstoffbelastung an Freiheitstraße und Lenneper Straße in Remscheid, LK Argus GmbH, Juni 2009

2.3 Lärminderungsmaßnahmen, langfristige Strategie und erwartete Auswirkungen

Bereits vor der Lärminderungsplanung vorhandene oder geplante Maßnahmen mit lärmmindernder Wirkung und Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete

1. Verkehrsplanung
2. Raumordnung
3. auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
4. Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
5. Verringerung der Schallübertragung
6. verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
7. Schutz ruhiger Gebiete

Erläuterungen:

zu 1. Temporäre Abschaltung der Lichtsignalanlage an der Einmündung Intzestraße, Park-and-Ride-Parkplätze.

zu 2. Aufstellung einer Rahmenplanung für das Gebiet des Ostbahnhofes.

zu 1. und 2.

Langfristige Planungen und Konzepte beziehen bereits in ihren Anfängen die Betrachtung der Luftschadstoff- und Lärmbelastung grundlegend ein, auch wenn ihre Umsetzung erst in späteren Jahren erfolgt.

zu 3. Car-Sharing, Online-Mitfahrzentrale

zu 7. Im räumlichen Zusammenhang mit dem Belastungsschwerpunkt Lenneper Straße besteht mit der Grünanlage "Kuckuck" eine der breiten Öffentlichkeit zugängliche Freizeit- und Erholungsfläche, deren Lärmbelastung auf dem überwiegenden Teil unter 50 dB(A) liegt, als ruhig einzustufen ist und

empfunden wird und die von den Lärmbelastungen der Straßenverkehrsbereiche Entlastung und Erholung bietet. Besondere Vorteile sind die schnelle fußläufige Erreichbarkeit aus dem Wohnumfeld heraus, der Bewegungsraum für Fußgänger und der Aufenthaltsraum (Spielplätze, Wiesen, Grillplätze)⁷

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete

1. Verkehrsplanung
2. Raumordnung
3. auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
4. Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
5. Verringerung der Schallübertragung
6. verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
7. Schutz ruhiger Gebiete

Erläuterungen:

- zu 1. Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich Lenneper Straße vom Knotenpunkt Johann-Vaillant-Platz bis zur Einmündung Intzestraße, Verkehrsuntersuchung zum zeitlich und räumlich verlagerbaren Anteil im Hinblick auf eine mögliche Verkehrsumlenkung über die Bismarckstraße und die Neuenkamper Straße einschließlich der Klärung der verkehrstechnischen Machbarkeit und der Betrachtung der Auswirkungen auf die Lärm- und Luftschadstoffbelastung an den betroffenen Straßen, Detailplanung für eine Verengung der Fahrspuren zur effektiveren Nutzung des Straßenraumes über Um-/Abmarkierungen als kostengünstige Einstiegsvariante.
- zu 3. Eine Fahrbahnsanierung z.B. unter Einsatz des lärmindernden Asphalts LOA 5 D kann aus finanziellen Gründen in diesem Planungszeitraum nicht erfolgen. Bei positivem Ergebnis der Studie unter Punkt 1 Umsetzung der Verkehrsverlagerung, regelmäßige Straßenzustandsprüfung unter Lärmschutzaspekt.
- zu 6. Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vom Knotenpunkt Johann-Vaillant-Platz bis zur Einmündung Intzestraße, Änderung der wegweisenden Beschilderung in Abhängigkeit der Studie unter 1.

Langfristige Strategie der Lärminderung

- Neuordnung der Verkehrsflächen durch vorläufige Fahrbahnmarkierungen auf der Grundlage der unter 4. genannten Planungen als Zwischenlösung.
- Umgestaltung des Straßenraumes einschließlich verminderter Fahrbahnbreiten durch Um- und Abmarkierungen oder bauliche Maßnahmen bei positivem Ergebnis der Studie unter 1.

Erwartete Auswirkungen

Verbesserung des Verkehrsflusses : 1-3 dBA
Tempo 30 statt 50: 2-3 dBA

2.4 Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

Im Jahr 2012 werden die Lärmkarten überprüft und für die zweite Stufe erweitert. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation im Jahr 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. In 2012 ist Remscheid als Ballungsraum für die zweite Stufe der Kartierung und Aktionsplanung zuständig. Mit der Ermittlung der aktuellen Grundlagendaten und der vernetzten Betrachtung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr wird die Überprüfung des Aktionsplans der ersten Stufe gewährleistet.

-- Ende Aktionsplan Remscheid-2012-Lenneper Straße --

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Zur Kennzeichnung der Wirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt::

Angaben des Landesamtes für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{DEN}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	10.43	3.15	0.87

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{DEN}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	2482	1308	127
N Schulgebäude	5	2	0
N Krankenhausgebäude	1	0	0

Berechnung des Büros LK Argus GmbH:

Betroffenenanzahl nach Pegelklasse im Tagesmittel (L_{DEN})

$L_{DEN} / dB(A)$	55 bis < 60	60 bis < 65	65 bis < 70	> 70
Anzahl je Pegelklasse	2.560	1.520	1.360	1.115
$L_{DEN} / dB(A)$	> 55	> 60	> 65	> 70
Anzahl aggregiert	6.555	3.995	2.475	1.115

Betroffenenanzahl nach Pegelklasse in den Nachtstunden (L_{Night})

$L_{Night} / dB(A)$	45 bis < 50	50 bis < 55	55 bis < 60	> 60
Anzahl je Pegelklasse	k.A.	1.935	1.350	1.525
$L_{Night} / dB(A)$	> 45	> 50	> 55	> 60
Anzahl aggregiert	k.A.	4.810	2.875	1.525

Anlage 2: Protokoll der öffentlichen Auslage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Stellungnahmen zu Straßen außerhalb des Aktionsplans

Datum	Anregung/Vorschlag	Bewertung
03.07.2010 Nr. 2, privat	Geschwindigkeitsüberschreitungen werden an der Solinger Straße nur im Bereich der Beschränkung auf 30 km/h überwacht.	Die Stadt Remscheid ist nur befugt, eine Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenschwerpunkten oder bei Objekten mit schutzbedürftigen Personen (Schule, Altenheim etc.) vorzunehmen. Diese Situation liegt an der Solinger Straße nur im Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor.
03.07.2010 Nr. 2, privat	Der Bereich der Solinger Straße unterliegt ebenfalls einer verkehrsbedingten Lärmbelastung, wird im Lärmaktionsplan aber nicht aufgeführt.	Dieser Bereich wird in der nächsten Lärmkartierung enthalten sein und in die weitergehende Lärmaktionsplanung einfließen.

Stellungnahmen zur Lenneper Straße

Datum	Anregung/Vorschlag	Bewertung
23.07.2010 IHK	Eine Fahrbahnsanierung - Vermeidung des Lärms an der Quelle - muss Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben. Es ist falsch, diese nicht durchzuführen.	Als Lärminderung an der Quelle kann eine verbesserte Fahrbahnoberfläche das Rollgeräusch dämpfen. Eine Fahrbahnsanierung mit der zur Zeit lärmtechnisch besten Asphaltoberfläche wird in den Lärmberechnungen mit mindernder Wirkung berücksichtigt. Spezieller lärmoptimierter Asphalt (LOA 5 D) hätte einen noch größeren lärmindernden Effekt. Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans werden mit den vorhandenen und erforderlichen verkehrs- und bautechnischen Planungen koordiniert. Eine routinemäßige Fahrbahndeckenerneuerung ist in Remscheid aus finanziellen Gründen nicht möglich. Sanierungen werden nach einer Prioritätenliste in Abhängigkeit des Zustandes der Decke und der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt. Aktuelle Schäden z.B. nach dem letzten Winter können die Prioritäten verschieben. Die Lenneper Straße hat derzeit noch eine Oberflächenqualität, die eine kurzfristige Sanierung nicht erfordert. Die vorgesehene Überprüfung des Lärmaktionsplans im Jahr 2013 kann zu der Erfordernis einer lärmindernd wirkenden Sanierung führen.
23.07.2010 IHK	Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt u.U. zu: 1. Standort verliert an Attraktivität und ist im Ansiedlungswettbewerb benachteiligt. 2. Einschränkung der Mobilität durch längere Fahrzeiten und schlechtere Erreichbarkeit überörtlicher Verkehrsnetze. 3. Ausweichverkehr in das benachbarte Straßennetz entsteht. 4. Kostensteigerung für den Wirtschaftsverkehr durch Zeitverlust und Umwege. 5. Erhöhung der Lärm- und Luftschadstoff-	Die Ausführungen zur Geschwindigkeitsbegrenzung sind allgemeiner Art. Im vorliegenden Fall, in dem eine ca. 450 m lange Strecke betroffen ist, kommen die unter 1.- 5. der Stellungnahme skizzierten Auswirkungen wegen der örtlichen Gegebenheiten nicht oder nur sehr eingeschränkt zum Tragen. Da bauliche Maßnahmen an diesem Straßenabschnitt derzeit nicht finanzierbar sind und dennoch eine Verminderung der Lärmbelastung notwendig ist, kommt gegenwärtig nach Abwägung aller Gesichtspunkte nur ein Geschwindigkeitsverminderung in Betracht. Bei der Bewertung der Lärminderungsangaben ist zu beachten, dass die Berechnung von Lärm-

	<p>belastung durch längere Verweildauer und zusätzliche Abbrems- und Anfahrvorgänge.</p> <p>6. Eine Lärminderung von 1 bis 3 dB bei einer Geschwindigkeitsminderung von 50 auf 30 km/h ist unverhältnismäßig wenig.</p> <p>7. Eine Verengung der Fahrspuren führt zu Verkehrsbehinderung, ein Gutachten ist erforderlich, das auch die Verbesserung des Verkehrsflusses prüfen soll.</p> <p>8. Eine Verbesserung des Verkehrsflusses bei Tempo 50 hat mit 2 bis 3 dB ein erheblich größeres Lärminderungspotential und sollte gutachterlich geprüft werden.</p>	<p>pegeln logarithmisch erfolgt. Dies zeigt sich darin, dass beispielsweise eine Verringerung der Lärmbelastung um 3 dB(A) einer Halbierung der Verkehrsstärke entspricht und somit als bedeutend eingestuft werden kann.</p> <p>Die vorgeschlagene Untersuchung bezüglich der Entlastung der Lenneper Str. ist vorgesehen (Seite 7 des Lärmaktionsplanes).</p>
--	---	---

Datum	Anregung/Vorschlag	Bewertung
30.07.2010 Handwerkskammer Düsseldorf	<p>Die Verknüpfung mit weiteren städtischen Planungen wird begrüßt.</p> <p>Innerstädtische Wirtschaftsverkehre wie die Erreichbarkeit von Handwerksbetrieben und Kunden dürfen nicht eingeschränkt werden. Es sei bedauerlich, dass weder lärmoptimierter Asphalt noch ein Lärmschutzfensterprogramm finanziell möglich ist.</p> <p>Die vorgeschlagene Maßnahmenplanung lässt erwarten, dass die Belange des Handwerksgewerbes berücksichtigt werden.</p> <p>Es wird angeregt, die örtliche Kreishandwerkerschaft Remscheid in die Planungen enger einzubinden.</p>	<p>Die geplanten Maßnahmen sind so angelegt, dass sowohl der Gesundheitsschutz der Anwohner als auch eine Verbesserung des Verkehrsflusses erreicht wird. Damit wird darüber hinaus ein weiterer Wertverlust der anliegenden Immobilien erreicht und eine verbesserte Sicherheit des Anlieferverkehrs der anliegenden Gewerbebetriebe.</p> <p>Ein Lärmschutzfensterprogramm ist derzeit nicht finanzierbar. Es wirkt nur innerhalb der Räume, also nicht an der Lärmquelle und hat keine positiven Auswirkungen auf die Luftschadstoffe.</p> <p>Die Kreishandwerkerschaft Remscheid wurde als Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren ebenfalls beteiligt.</p>